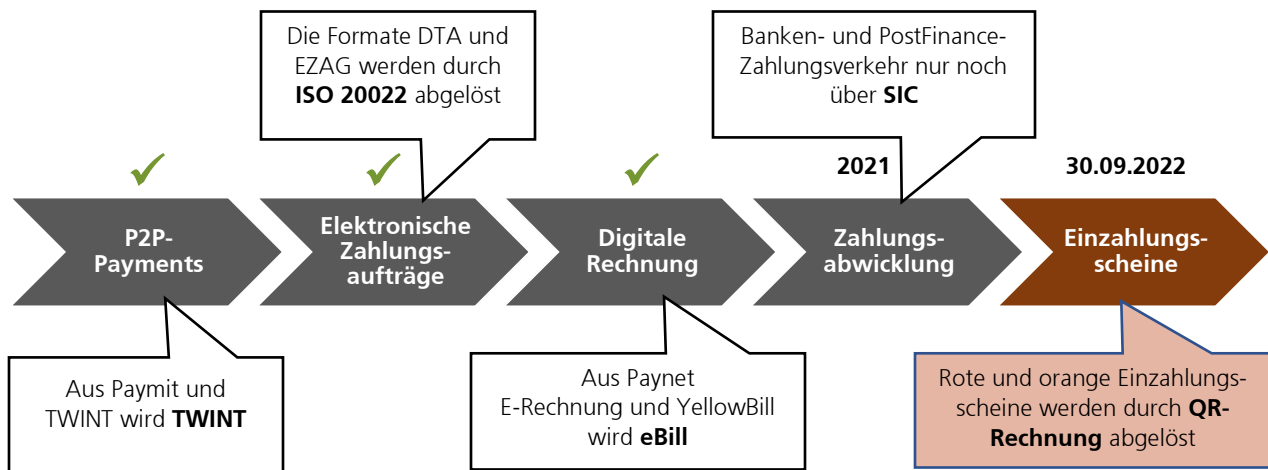


Eine Ära geht zu Ende

Das Ende der Einzahlungsscheine als Tor in eine **neue digitale Welt** mit QR-Rechnung und eBill

Meilensteine der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs

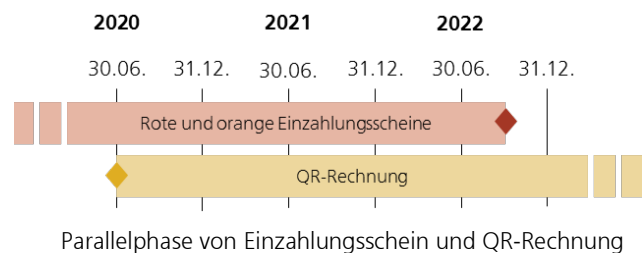


Das Enddatum der roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine steht nun offiziell fest. Ab dem **30. September 2022** kann mit ihnen nicht mehr bezahlt werden. Der Abschied von den Einzahlungsscheinen ist gleichzeitig das Tor in eine neue digitale Welt mit QR-Rechnung und eBill. In dieser neuen Welt ergeben sich zahlreiche Chancen. Damit der Weg dorthin für Sie möglichst einfach ist, haben wir alles Wichtige für Ihre Reise in diesem Artikel zusammengefasst.

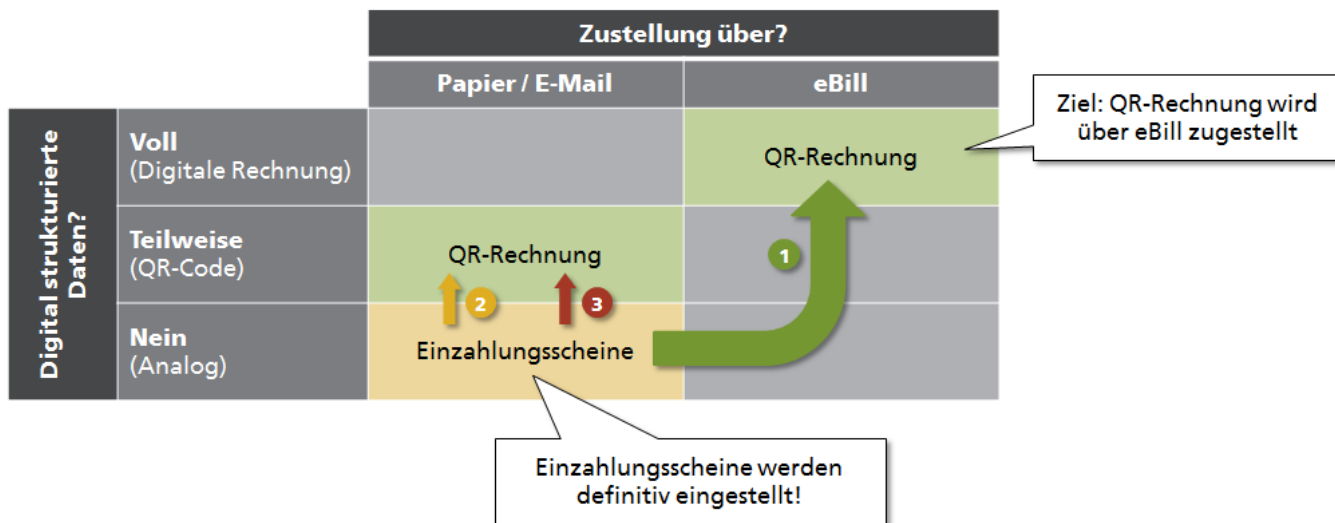
Der letzte Meilenstein der Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs

Der Schweizer Zahlungsverkehr wird seit ein paar Jahren grundlegend modernisiert und harmonisiert.

Dazu wurden die zuvor unterschiedlichen Zahlungsverfahren der Banken und PostFinance zusammengeführt und vereinheitlicht. Am 30. September 2022 wird mit dem letzten Meilenstein, der Einstellung der roten und orangen Einzahlungsscheine, die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehr abgeschlossen und so ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung nahtlose digitale Zahlung gemacht.



Migrationswege vom Einzahlungsschein zur QR-Rechnung



Legende Migrationsmöglichkeiten

- 1 = **QR-Rechnung über eBill**: Empfohlene Umstellung. Zukunftsträchtigste Option.
- 2 = **QR-Rechnung gedruckt**: Mögliche Umstellung, wenn Rechnungsempfänger noch nicht auf eBill ist.
- 3 = **QR-Rechnung als E-Mail**: Nicht empfohlen. Der Gebrauch von E-Mails ist mit gewissen [Sicherheits-/Missbrauchs-] Risiken verbunden.

Die QR-Rechnung ist der direkte Nachfolger der Einzahlungsscheine

Mit der flächendeckenden Einführung der QR-Rechnung auf dem Finanzplatz wurde am 30. Juni 2020 das letzte Puzzleteil für die Einstellung der Einzahlungsscheine gelegt. Am **30. September 2022** wird die über zwei Jahre dauernde Parallelphase von Einzahlungsscheinen und QR-Rechnung zu Ende gehen.

Die QR-Rechnung deckt mit ihren drei Ausprägungen die Möglichkeiten der bisherigen Einzahlungsscheine ab:

1. Die **QR-Rechnung** mit QR-IBAN und **QR-Referenz** ersetzt den orangenen Einzahlungsschein (ESR) für Zahlungen innerhalb der Schweiz.
2. Die **QR-Rechnung** mit IBAN **ohne Referenz** ist der direkte Nachfolger für den roten Einzahlungsschein (ES) für Zahlungen innerhalb und ausserhalb der Schweiz.

3. Alternativ kann die **QR-Rechnung** mit IBAN und **Creditor Reference** für Zahlungen innerhalb und ausserhalb der Schweiz verwendet werden.

QR-Rechnungen digital auch als eBill zustellen

eBill ist die digitale Rechnung der Schweiz. Mit eBill erhalten Kunden ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern direkt im E-Banking und Mobile Banking – genau dort, wo sie diese auch bezahlen. Aktuell setzen beinahe zwei Millionen Schweizer Rechnungsempfänger auf eBill. Die Umstellung auf QR-Rechnung ist für Rechnungsteller darum auch gleich eine Gelegenheit, den Kunden als weitere Option die Zustellung von Rechnungen über den eBill-Kanal anzubieten.

UBS-Produktangebot für eine einfache Umstellung

Um Kunden die Umstellung auf QR-Rechnung möglichst einfach zu machen, haben wir ein umfangreiches [Produktangebot](#) geschaffen, welches die Einzahlungsscheine nicht nur ersetzt, sondern unseren Kunden einen spürbaren Mehrwert bietet:

- **QR-Rechnungen** können bei UBS **über die gleichen Kanäle bezahlt werden** wie Einzahlungsscheine. Dank dem QR-Code-Scanning in Mobile Banking, E-Banking und Multimat ist das Bezahlen von QR-Rechnungen jedoch einfacher, schneller und zuverlässiger geworden.
- **QR-Rechnungen verbessern die Datenqualität für Rechnungssteller** dank zusätzlichen Information in standardisierter Form und können **kostengünstig** auf weissem, perforierten **Papier mit handelsüblichen Druckern erstellt werden**. Rechnungssteller profitieren von unserem umfangreichen Angebot für die manuelle und automatische Abstimmung der Zahlungseingänge.

Was müssen UBS-Kunden als Rechnungssteller beachten?

- **Rechnungssteller, welche bisher Einzahlungsscheine über UBS bezogen haben**, können BESR Quick und rote Einzahlungsscheine vorläufig weiterhin bestellen. Über das Datum der Einstellung dieser Produkte werden wir separat und zeitnah informieren. Alternativ können Kunden bereits heute QR-Rechnungen kostenlos im UNIFITS [QR-Portal](#) unter www.qrportal.ch selbst als PDF generieren und sie auf einem handelsüblichen Drucker auf perforiertem, weissem Papier drucken. Bei grösseren Rechnungsmengen kann im QR-Portal auch ein standardisierter Druckauftrag generiert werden, welcher durch jede Druckerei, die den Standard unterstützt, in Auftrag gegeben werden kann. Eine Liste der Druckereien kann direkt im QR-Portal heruntergeladen werden.

- **Rechnungssteller mit Rechnungsstellungssoftware** sollten zeitnah auf QR-Rechnung umstellen, da das Enddatum rasch nahen wird. Als ersten Schritt wird Rechnungsstellern empfohlen, ihren Softwarepartner zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass eine QR-rechnungsfähige Software im Einsatz ist. Für die automatische Abstimmung der Debitoren müssen Kunden zudem vorgängig UBS beauftragen, die Eingangsavisierung auf das elektronische Meldungs-Format camt.053/054 umzustellen. Über Anpassungen des bestehenden Produktangebotes von UBS BESR werden wir zur gegebenen Zeit informieren.

Was müssen UBS-Kunden als Zahler beachten?

- **Kunden, die Rechnungen direkt bei UBS bezahlen**, z.B. über E-Banking, Mobile Banking, Multimat oder UBS Easy, können ab Enddatum nicht mehr mit orangen und roten Einzahlungsscheinen zahlen.
- **Kunden, die Daueraufträge mit ESR-Zahlungen führen**, müssen ihre Daueraufträge gemäss den Angaben des Rechnungsstellers anpassen. Im Digital Banking (E-Banking, Mobile Banking oder Multimat) können die Mutationen durch die Kunden selber vorgenommen werden.
- **Kunden, die papierbasierte Daueraufträge erteilt haben**, können via Mutationsformular die Anpassungen bei UBS in Auftrag geben.
- **Kunden, die ihre Rechnungen mit Zahlungssoftware bezahlen**, wurden bereits von UBS über die bevorstehende Änderungen informiert und gebeten, auf eine QR-rechnungsfähige Software umzustellen. Da die Ankündigung des Enddatums der Einzahlungsscheine die Ausbreitung der QR-Rechnung beschleunigen wird, wird die Umstellung auf aktualisierte Zahlungssoftware umso wichtiger.

Umfangreiche Hilfsmittel für unsere Kunden für eine reibungslose Umstellung

UBS steht Ihren Kunden bei der Umstellung als Partner zur Seite und stellt zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung, damit sich die Umstellung für Sie möglichst einfach gestaltet:

- Unsere [QR-Rechnung-Broschüre](#) erklärt die QR-Rechnung von Grund auf – mit allen Facetten in einem einzigen Dokument. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung mit QR-Rechnung finden Kunden unter ubs.com/gr-rechnung.
- Für Kunden, die Rechnungen im UNIFITS [QR-Portal](#) selbst generieren und ausdrucken möchten, steht auch eine ausführliche [Anleitung für das QR-Portal](#) zur Verfügung.
- **Softwarehersteller** können alle Aspekte der QR-Rechnung auf unserer [Testplattform](#) gründlich testen, inklusive Scanning und Eingangsavisierung.

- Wir empfehlen allen Rechnungsstellern mit eigener Software vor dem ersten Versand von unserem kostenlosen **QR-Rechnung Formular** Gebrauch zu machen. Dazu kann ein gedrucktes Beispiel der QR-Rechnung an folgende Adresse geschickt werden:

UBS Switzerland AG
Client Lifecycle Services, E-Contracts
Postfach
CH-8098 Zürich

Gemeinsam zum Erfolg

Für eine erfolgreiche und zeitgerechte Ablösung der Einzahlungsscheine braucht es eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten, Software-Herstellern und Rechnungsstellern. UBS unterstützt Rechnungssteller und Software-Hersteller aktiv und stellt zahlreiche Hilfsmittel für eine möglichst einfache Umstellung zur Verfügung, um gemeinsam erfolgreich in eine digitale Zukunft zu schreiten.

Zusammenarbeit bei der Einstellung der Einzahlungsscheine

